

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RW Consult IT-Dienstleistungen

§ 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Erbringung von Dienstleistung und die Lieferung von Produkten durch die RW Consult IT-Dienstleistungen.

§ 2 Begriffsbestimmung

"RW Consult IT-Dienstleistungen" – nachfolgend kurz "RW Consult" – ist der Firmenname unter dem das inhabergeführte Unternehmen von Dipl.-Ing. Ralf Wieler, Zweitorstraße 23, 41748 Viersen, auftritt.

"Kunde" ist der jeweilige Vertragspartner von RW Consult.

"Leistungen" umfassen die Erbringung von Dienstleistung, Lieferung von Hard- und Software sowie andere, im Einzelfall definierte Leistungen zwischen den Vertragspartnern.

§ 3 Angebot, Angebotsunterlagen, Vertragsschluss

- 3.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Abweichungen in Form, Farbe oder Gewicht behalten wir uns im Rahmen des Zumutbaren und Üblichen vor.
- 3.2 Mit der Bestellung von Ware macht der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot, das wir durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung innerhalb einer Frist von 1 Woche annehmen können.
- 3.3 Sofern der Kunde auf elektronischem Wege bestellt, so stellt eine Zugangsbestätigung nur dann die Annahme des in der Bestellung liegenden Vertragsangebots dar, wenn die Annahme der Bestellung mit der Zugangsbestätigung ausdrücklich erklärt wird. Eine Zugangsbestätigung an sich stellt noch keine Annahme der Bestellung dar

§ 4 Lieferung

- 4.1 Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Kunden an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.
- 4.2 Wenn nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, sind die von RW Consult in den Auftragsbestätigungen genannten Liefertermine Richtwerte und keine verbindlichen Termine. Der Beginn einer von uns verbindlich angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- 4.3 RW Consult behält sich das Recht zur Teillieferung vor. Dies entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht.
- 4.4 Bei Lieferung oder Abholung hat der Kunde die Lieferpapiere und Produkte zu kontrollieren.
- 4.5 Defekte und/oder Beschädigungen an den Produkten müssen RW Consult innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Anlieferung oder Abholung schriftlich mitgeteilt werden. Danach können Ansprüche nur im Rahmen der Gewährleistung erfolgen.
- 4.6 Bei Ereignissen, die von RW Consult nicht zu vertreten sind, insbesondere bei höherer Gewalt wie Mobilmachung, Aufruhr, Krieg, Aussperrung, Streik, Rohstoffmangel, Unfall, Brand, Wassereintrich, Ausfall der Zulieferung, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

§ 5 Gefahrenübergang

- 5.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald RW Consult die Ware dem Kunden zur Verfügung gestellt hat und dies dem Kunden durch Übergabe des Lieferscheins angezeigt wurde.
- 5.2 Sofern der Besteller es nicht ausdrücklich ablehnt, werden wir bei Lieferung durch einen Paketdienst eine Transportversicherung eindecken. Die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.
- 5.3 Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung auf den Kunden über, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Preise für die Leistungen ergeben sich aus der von RW Consult zugesandten Auftragsbestätigung.
- 6.2 Die angegebenen Preise umfassen nicht Transport- und Versicherungskosten.
- 6.3 Umsatzsteuer und andere Steuern, Zölle und Abgaben werden auf der Rechnung separat ausgewiesen und sind vom Kunden zusätzlich zu zahlen.
- 6.4 Soweit auf der Rechnung nicht anders angegeben oder ausdrücklich zwischen den Parteien schriftlich vereinbart, werden Rechnungen 14 Tage netto nach Rechnungsdatum fällig.
- 6.5 Der Abzug von Skonto ist nicht gestattet.
- 6.6 Während des Verzugs hat der Kunde eine Geldschuld mit 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen
- 6.7 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum von RW Consult bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.
- 7.2 Ist der Kunde ein Wiederverkäufer, so ist er dazu berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen, die er durch die Weiterveräußerung von einem Dritten erlangt, in Höhe des Rechnungsbetrags zzgl. etwaiger Verzugszinsen an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Wir behalten uns vor, die Forderung von dem Dritten selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer in Zahlungsverzug gerät (verlängerter Eigentumsvorbehalt).
- 7.3 Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde RW Consult unverzüglich zu benachrichtigen.

- 7.4 Bei schuldhaftem Verstoß des Kunden gegen wesentliche Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist RW Consult nach Mahnung zur Rücknahme berechtigt; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder der Pfändung der Vorbehaltsware durch RW Consult liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, RW Consult erklärt dies ausdrücklich.

§ 8 Gewährleistung

- 8.1 RW Consult gewährt Verbrauchern auf die Produkte die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten ab Gefahrübergang.
- 8.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.
- 8.3 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.4 Bei begründeten Mängelrügen während der Gewährleistung hat der Kunde nach seiner Wahl ein Recht auf Nachbesserung oder auf Neulieferung einer mangelfreien Sache. Im Falle der Neulieferung sind die mangelhaften Produkte an RW Consult zurück zu gewähren.
- 8.4 Bei unverhältnismäßigen Kosten der Nacherfüllung kann RW Consult diese verweigern.
- 8.5 Gewährleistung und Mängelhaftung gegenüber dem Kunden sind ausgeschlossen bei:
 - a) natürlicher Abnutzung,
 - b) unsachgemäßer oder falscher Bedienung/Behandlung,
 - c) Betrieb oder Verbindung mit Fremdkomponenten,
 - d) Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne ausdrückliche Genehmigung seitens RW Consult durchgeführt wurden,
 - e) Reparaturversuchen oder Teileaustausch durch nicht autorisierte Dritte,
 - f) Entfernung oder Unkenntlichmachen von Markierungen oder Etikettierung des Produktes
 - g) Beeinträchtigungen des Empfangs und/oder des Betriebes durch äußere Einflüsse,
 - h) Schäden durch höhere Gewalt
 - i) Schäden und Fehler, die nach Ablauf der Gewährleistung entstehen.
- 8.6 Der Kunde hat nach seiner Wahl das Recht, vom Vertrag zurück zu treten oder Herabsetzung des Kundenpreises (Minderung) zu verlangen, wenn:
 - a) eine Nachbesserung zweimal fehlgeschlagen ist, oder,
 - b) wenn RW Consult Neulieferung zugesagt hat, der Kunde eine Nachfrist setzt und diese verstrichen ist, oder
 - c) die Ersatzlieferung von RW Consult verweigert wird.

§ 9 Allgemeine Haftungsbeschränkung

- 9.1 Die Haftung von RW Consult richtet sich ausschließlich nach den vorstehenden getroffenen Vereinbarungen.
- 9.2 RW Consult haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Personen - und Sachschäden. Die Schadenersatzhaftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 9.3 RW Consult haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungsschäden und Datenverlust.
- 9.4 Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.
- 9.5 Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Der Verkauf der Leistungen unterliegt deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
- 10.2 Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten Viersen.
- 10.3 Die Übertragung von Rechten oder Pflichten des Kunden bedarf der schriftlichen Zustimmung von RW Consult. RW Consult ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
- 10.4 Beide Parteien werden sich jeglicher Aktivitäten enthalten, die rechtswidrig sind, einen Interessenkonflikt darstellen oder sie in Misskredit bringen können. Bei etwaigen Ermittlungen in Angelegenheiten dieser Art werden die Parteien zusammenarbeiten.
- 10.5 Die Parteien verpflichten sich, die deutschen Exportkontroll-Vorschriften einzuhalten. Der Verstoß ist eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und berechtigt zur außerordentlichen Kündigung.
- 10.6 Wird gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet, so ist RW Consult berechtigt, den vollen Kaufpreis der bereits gelieferten aber noch nicht bezahlten Leistungen sofort fällig zu stellen oder aber die gelieferten Produkte zurückzuverlangen. In diesem Fall ist RW Consult berechtigt, weitere Lieferungen einzustellen und bereits bestätigte Bestellungen zu kündigen.
- 10.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem durch die unwirksame Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommt.
- 10.8 Abweichungen von diesen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.